

| | | |
|------------|---|----|
| A-063/2019 | Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 11.10.2019 | |
| | 6601 | kr |

Beschlussantrag Nr. BA-061/2019

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Lastenfahrräder

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | 03.12.2019 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 18.12.2019 | öffentlich | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept für ein Förderprogramm und Maßnahmenpaket vorzulegen, das Chemnitzerinnen und Chemnitzer ermöglicht, teilweise oder ganz von ihrem PKW auf Lastenfahrräder mit oder ohne Elektroantrieb umzusteigen. Dabei sollen finanzielle Anreize nach dem Modell Stuttgart als Grundlage dienen.
2. Im Rahmen des neuen Verkehrsentwicklungsplanes sollen die Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt sowie auch Kammern und Verbände befragt werden, was die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur Umstellung von Lieferverkehr auf Lastenfahrräder mit oder ohne Elektroantrieb betrifft.
3. Die aktuell in Planung befindlichen und zukünftig geplanten Fahrradgaragen und Stellplätze sollen ebenfalls bedacht, sowie die Durchfahrtsmöglichkeiten in der Innenstadt und Ladeinfrastruktur sichergestellt werden.
4. Das Konzept soll dem Stadtrat im Juni 2020 zur Abstimmung vorliegen.

i. A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

In einigen Städten gibt es bereits Förderprogramme, die nicht nur die Anschaffung, sondern auch die nachhaltige Nutzung fördern. In Stuttgart gibt es auf Antrag beispielsweise eine 1.200€ Förderung zur Anschaffung sowie einen 500€ Nachhaltigkeitsbonus für Familien, die den Kauf eines E-Lastenrades tätigen. Der Bonus wird ausgezahlt, wenn in der Zeit von drei Jahren kein Auto angemeldet war oder

ersatzlos abgemeldet wurde. Bei der Nutzung eines Rades ohne Elektroantrieb könnte man die Förderung kleiner und dafür den Nachhaltigkeitsbonus größer gestalten.

Lieferndes Gewerbe muss unbedingt mit einbezogen werden. Nicht nur aufgrund des Anteils am Straßenverkehr, sondern auch zur Förderung von Kleinunternehmerinnen und -unternehmern, die sich entscheiden, umweltfreundlicher zu liefern. Hierbei ist das beschlossene Fördermittelprogramm für Lastenräder aus dem Jahr 2018 des Freistaates Sachsen einzubeziehen.